Unterweisung für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Brandschutz Standort Balingen

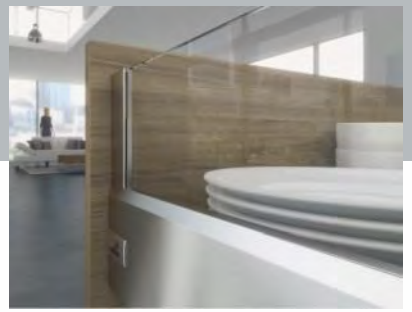
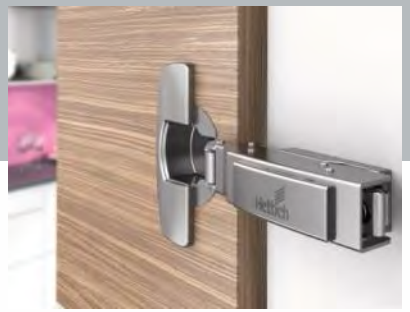

Standardunterweisung – Fremdfirmen

HR 11903.01.DE

Technik für Möbel

Hettich

Koordination von Fremdfirmen

- **Gründe für Unfälle mit Mitarbeitern von Fremdfirmen:**
  - wechselnde Arbeitsbedingungen,
  - unbekannte Umgebung,
  - nicht bekannte Betriebsgefahren,
  - wechselnde Organisationsstrukturen,
  - Verständigungsprobleme,
  - unzureichende Arbeitsvorbereitung.

Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

- Erforderlich dafür:
  - Planung sicherer Arbeitsabläufe,
  - Information der Beteiligten über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen,
  - Motivation zu sicherem Verhalten.

Wesentliche Vorschriften

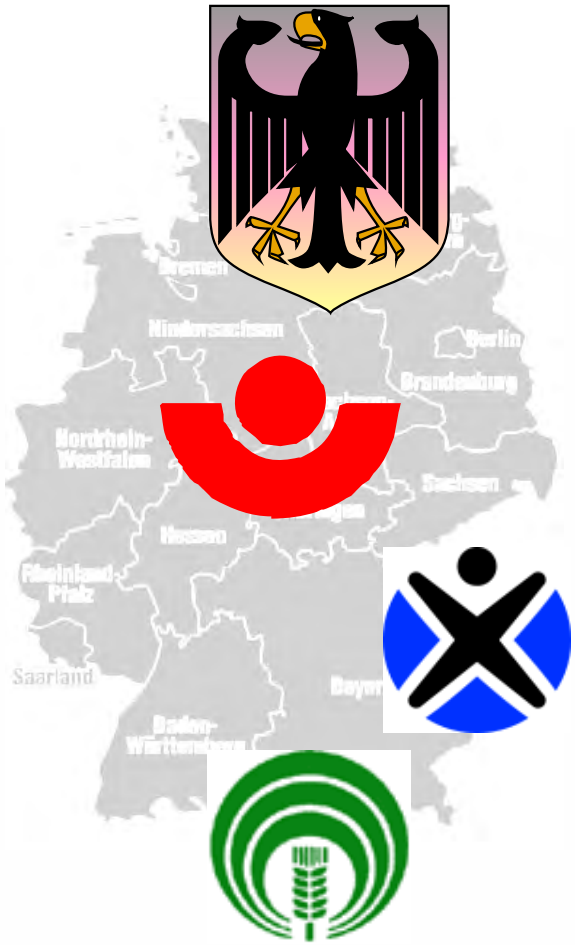

Arbeitsschutzgesetz

"Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, … zusammenzuarbeiten .... und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen."

DGUV Vorschrift 1

„Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, ... zusammenzuarbeiten.

Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten."

DGUV Information 211-006

„Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren" – Fachliche Erläuterungen

Zutrittssicherheit

Zutrittsregelungen

- Das Betriebsgelände ist bei erstmaligem Einsatz nur über die Zentrale zu betreten. Hier erhalten Sie eine **Zutrittsberechtigung**.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises, unterschieden nach Besucher oder Servicepartner.
- Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen. **Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden**.
- Es ist darauf zu achten, das **keine** fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Das Ende der Arbeiten ist dem Hettich Mitarbeiter mitzuteilen und die Abnahme durchzuführen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis **täglich** in der Zentrale abzugeben.

Geheimhaltung

- Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich
- Geheimhaltungsvereinbarung zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossen

Fotografierverbot

- Fotografierverbot am gesamten Standort.
- Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch den Auftragnehmer einholen.
- Fotografiererlaubnis muss beim Fotografieren bei sich getragen werden.

Allgemeine Informationen

Zufahrten und Eingänge

Alle Zugangstüren sind mit Zutrittsterminals ausgestattet, welche mit Zugangschips zu öffnen sind. **Die Chips werden nur für das notwendige Arbeitsumfeld freigeschaltet.** Dies wird durch den Auftraggeber veranlasst!

- Vor Zufahrten, Notausgängen, Schrankenanlagen und entsprechend gekennzeichneten Flächen ist das Parkverbot zu beachten!

Werkverkehr

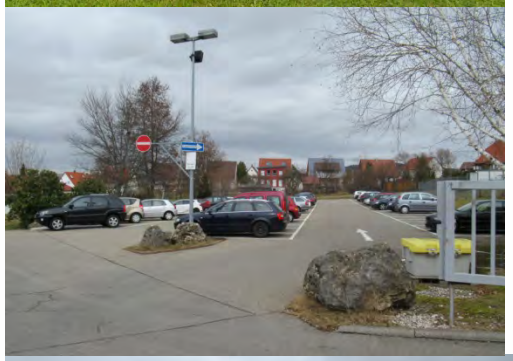

- Nach Einfahrt sofortige Anmeldung in der Zentrale.
- Es gilt die StVO
- Die ausgeschilderte Geschwindigkeits-begrenzung ist einzuhalten.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten
- Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt.

Bei groben Verstößen gegen Werkverkehrsregeln kann die Einfahrerlaubnis entzogen werden.

Türen, Tore, Fußwege

Achtung, Unfallgefahr !

- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen.
- Tore sind ausschließlich Flurförderzeugen und Transportfahrzeugen vorbehalten.

In den Hallenbereichen und auf dem Betriebsgelände sind die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

Fahrwege für Flurförderzeuge

Achtung, Unfallgefahr !

- Die Benutzung der Fahrwege ist in den jeweiligen Hallenbereichen unbedingt zu beachten.
- Es ist überall mit Staplerverkehr zu rechnen.

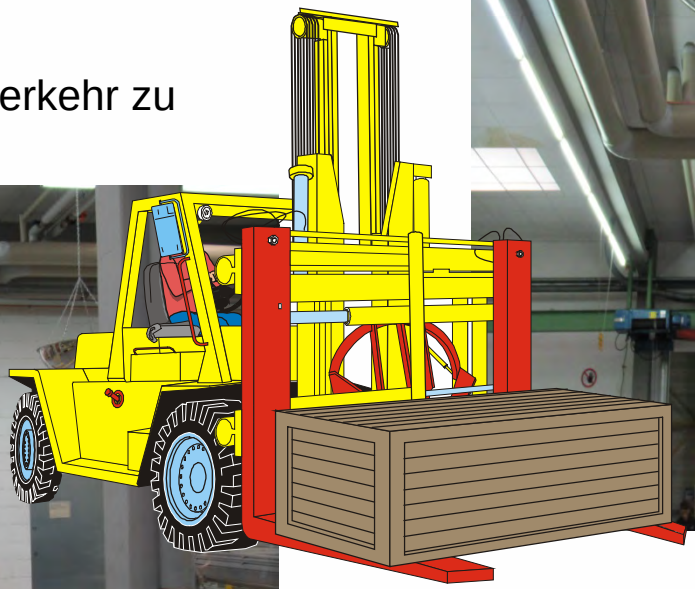

Schlecht einsehbare Einmündungen und Kreuzungen sind mit einem Panoramaspiegel ausgerüstet.

Flucht- und Rettungswege

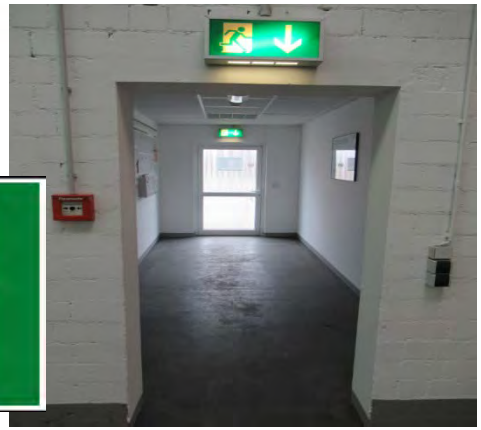

Im **Brand- und Evakuierungsfall** ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.

- **Fluchtwegepläne** hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen ist der jeweilige Sammelplatz angegeben.
- Feststellung der Vermissten am Sammelplatz und Meldung an die Feuerwehr.
- Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden.
- Standort der Erste-Hilfe Kästen und sonstigen Noteinrichtungen vor Arbeitsbeginn vom Hettich-Mitarbeiter zeigen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung

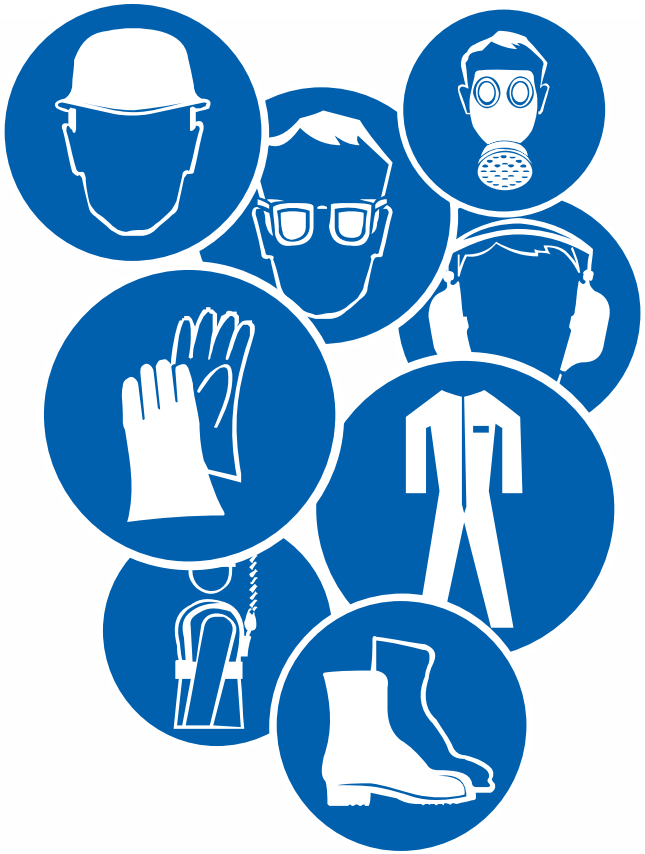

- Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- **Das Tragen von Schutzschuhen ist grundsätzlich Pflicht bei Aufenthalt in der Produktion!**
- In Lärmbereichen muss Gehörschutz verwendet werden.
- In Gefahrenbereichen (bei Baustellenbetrieb) Schutzhelm tragen.
- In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände gewiesen werden.

Lärm

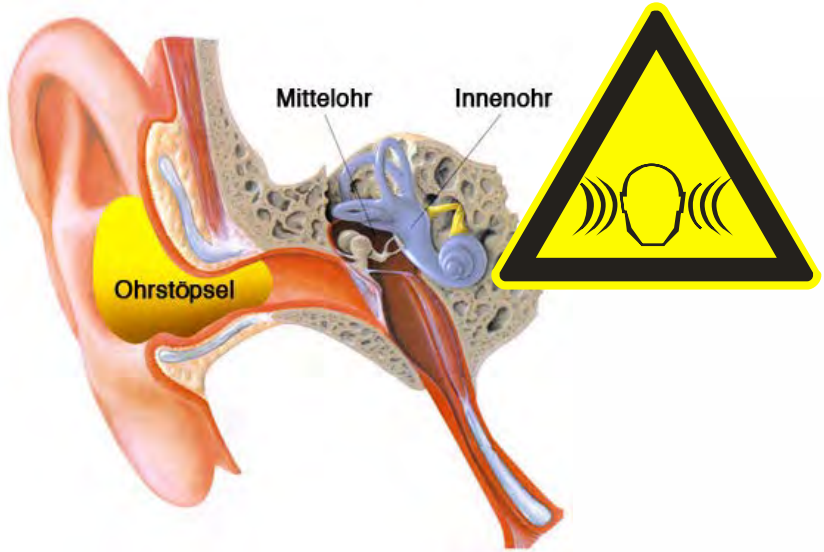

- In vielen Bereichen am Standort, besteht die **Tragepflicht** für persönlichen Lärmschutz. <u>Kennzeichnung beachten!</u>
  Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Persönliche Schutzausrüstung steht als Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.
- Die **Spender für Gehörschutz** sind an markanten Stellen in den Hallenbereichen, hauptsächlich am Haupteingang der Fertigung angebracht.
- Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen!

Tragen Sie Gehörschutz! Es geht um Ihre Gesundheit! Gehörschäden sind nicht heilbar!

Untersagungen

Grundsätzlich sind Verbote, die auch für die eigenen Beschäftigten gelten, für die Mitarbeiter der Fremdfirmen gültig:

- Alkohol-/Drogenverbot
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände (Ausnahmen: Gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit der Fremdfirma im Zusammenhang stehen,
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, keine PSA-Benutzung)

Verstöße gegen die Untersagungen können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.

Gefahrstoffe

Folgende Stoffe sind bei Hettich verboten:

- **Giftige**
- **Erbgutverändernde**
- **Fruchtschädigende**
- **Krebserregende (CMR-Stoffe)**
- Sollte ihr Einsatz aus technischen Gründen erforderlich sein ist dieser, unter Beifügung des Sicherheitsdatenblattes, schriftlich bei Hettich anzumelden.
- Nach Prüfung, stellt Hettich dann ggf. eine Genehmigung aus.

Gefahrstoffe sollen so wenig wie möglich eingesetzt werden.

Abfallbeseitigung

Ölauffang-wannen

Altöl

Restmüll

Metall-schrott

- Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen.
- Die Erfüllung dieser Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).
- Bei Bedarf sind Abstimmungen mit dem **Abfallbeauftragten** am Standort vorzunehmen. (Hr. Jetter Tel. 07433/ 3083-39)
- Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.
- Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.

Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch Hettich rechnen.

Umweltgefährdung

- **Wassergefährdende Stoffe** dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten. (Hr. A. Stumpp, Umweltkoordinator, Tel. 07433 / 3083-52)
- **Umwelt-Notfall-Sets** mit Kanalabdeckungen und Ölbindemitteln sind an den LKW Schleusen vorhanden und bei Bedarf zu nutzen. Im Zweifel Hettich-Mitarbeiter zur Hilfe rufen.
- **Eine Freisetzung von Gefahrstoffen oder Ölen** muss an den Umweltkoordinator Hr. A. Stumpp (Tel. 07433 / 3083-52) oder wenn notwendig die Feuerwehr (Tel. 0-112) gemeldet werden.

Maschinen, Werkzeuge, Geräte

- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die
  - eine **Beauftragung** erteilt und
  - eine **Unterweisung** erfolgt ist.
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen.
- Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instand setzen lassen.
- Es dürfen nur nach DGUV Vorschrift 3 geprüfte Elektrogeräte verwendet werden.

Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel – es ist in Ihrem eigenen Interesse.

Mobile Schutzschaltgeräte

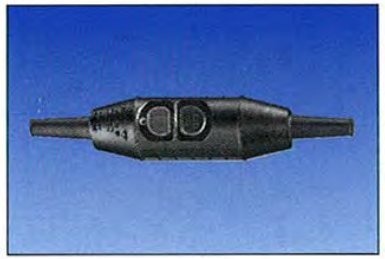

- Elektrische Handwerkzeuge und Maschinen sind grundsätzlich nur mit einem Schutzschaltgerät (PRCD-S) zu betreiben.
- Der PRCD-S erkennt alle denkbaren Fehler in der Festinstallation und lässt sich im erkannten Fehlerfall nicht einschalten.
- Die intakten Schutzleiterfunktionen werden vor dem Einschalten überprüft und während des Betriebes überwacht. Dadurch wird eine Schutzpegelerhöhung gegen gefährliche Körperströme erreicht.
- Eine Unterspannungsauslösung verhindert das selbständige Wiedereinschalten nach Spannungswiederkehr.

Mobile Schutzschaltgeräte sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Es erfolgt kein Verleih durch den Auftraggeber.

Festgestellte Mängel

Stellen Sie

- **Arbeitssicherheitsmängel,**
- **Umweltgefährdungen, oder**
- **Energieverschwendungen**

fest, informieren Sie umgehend ihren zuständigen Hettich Mitarbeiter!

Sollten Ihnen Verbesserungspotenziale bei unseren Prozessen und Abläufen auffallen bitten wir Sie uns anzusprechen.

Arbeitsplatzunterweisung

Bitte überspringen Sie die Inhalte, die für Ihre Tätigkeiten nicht relevant sind.

Gefährdungsbeurteilung

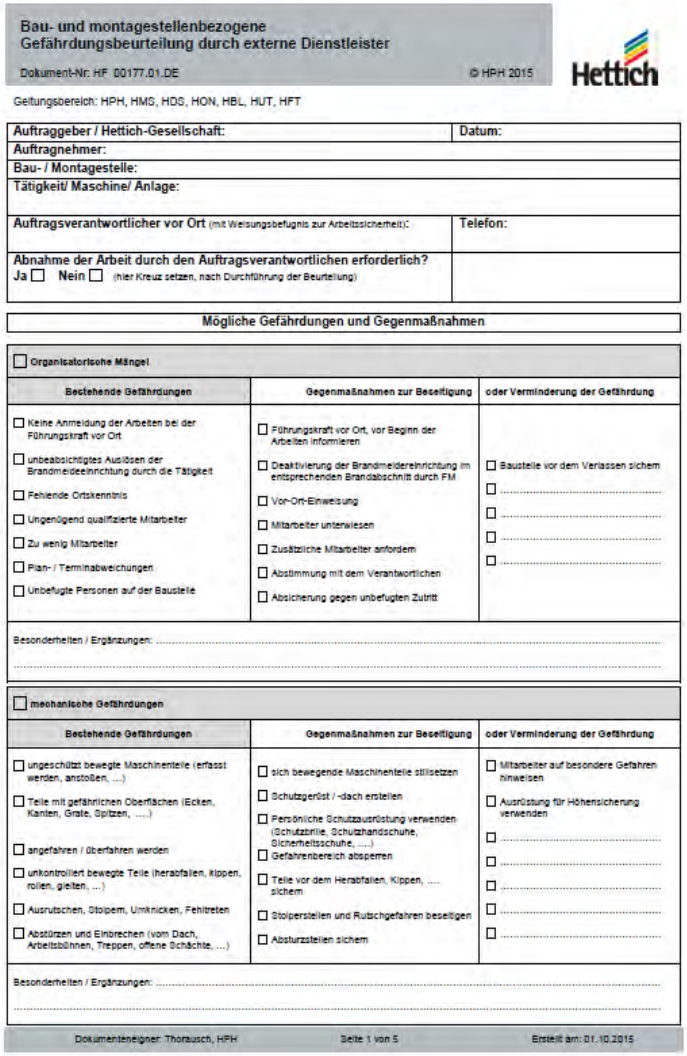

Bau- und montagestellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister

Dokument-Nr: HF 00177.01.DE © HPH 2015

Hettich

Geltungsbereich: HPH, HMS, HDS, HON, HBL, HUT, HFT

Auftraggeber / Hettich-Gesellschaft:	**Datum:**
Auftragnehmer:	
Bau- / Montagestelle:	
Tätigkeit/ Maschine/ Anlage:	
Auftragsverantwortlicher vor Ort (mit Weisungsbefugnis zur Arbeitssicherheit):	**Telefon:**
Abnahme der Arbeit durch den Auftragsverantwortlichen erforderlich? Ja ☐ Nein ☐ (hier Kreuz setzen, nach Durchführung der Beurteilung)	

Mögliche Gefährdungen und Gegenmaßnahmen

☐ **Organisatorische Mängel**

Bestehende Gefährdungen	Gegenmaßnahmen zur Beseitigung	oder Verminderung der Gefährdung
☐ Keine Anmeldung der Arbeiten bei der Führungskraft vor Ort	☐ Führungskraft vor Ort, vor Beginn der Arbeiten informieren	
☐ unbeabsichtigtes Auslösen der Brandmeldeeinrichtung durch die Tätigkeit	☐ Deaktivierung der Brandmeldereinrichtung im entsprechenden Brandabschnitt durch FM	☐ Baustelle vor dem Verlassen sichern
☐ Fehlende Ortskenntnis	☐ Vor-Ort-Einweisung	☐ .....
☐ Ungenügend qualifizierte Mitarbeiter	☐ Mitarbeiter unterweisen	☐ .....
☐ Zu wenig Mitarbeiter	☐ Zusätzliche Mitarbeiter anfordern	☐ .....
☐ Plan- / Terminabweichungen	☐ Abstimmung mit dem Verantwortlichen	☐ .....
☐ Unbefugte Personen auf der Baustelle	☐ Absicherung gegen unbefugten Zutritt	

Besonderheiten / Ergänzungen: .....

☐ **mechanische Gefährdungen**

Bestehende Gefährdungen	Gegenmaßnahmen zur Beseitigung	oder Verminderung der Gefährdung
☐ ungeschützt bewegte Maschinenteile (erfasst werden, anstoßen, ...)	☐ sich bewegende Maschinenteile stillsetzen	☐ Mitarbeiter auf besondere Gefahren hinweisen
☐ Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten, Grate, Spitzen, ...)	☐ Schutzgerüst / -dach erstellen	☐ Ausrüstung für Höhensicherung verwenden
☐ angefahren / überfahren werden	☐ Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, ...)	☐ .....
☐ unkontrolliert bewegte Teile (herabfallen, kippen, rollen, gleiten, ...)	☐ Gefahrenbereich absperren	☐ .....
☐ Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	☐ Teile vor dem Herabfallen, Kippen, ... sichern	☐ .....
☐ Abstürzen und Einbrechen (vom Dach, Arbeitsbühnen, Treppen, offene Schächte, ...)	☐ Stolperstellen und Rutschgefahren beseitigen	☐ .....
	☐ Absturzstellen sichern	☐ .....

Besonderheiten / Ergänzungen: .....

Dokumenteneigner: Thorausch, HPH Seite 1 von 5 Erstellt am: 01.10.2015

- Bei Bau- und Montagearbeiten vor Ort eine **Gefährdungsbeurteilung** durch Auftragnehmer erstellen.
- Eigene Vorlage oder Hettich Vorlage verwenden (HF 00177 „Bau- und montagestellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister“ -> Download über Hettich Homepage)
- Ablaufbeschreibung zur Nutzung der Hettich-Vorlage ist in dem Dokument (siehe letzte Seite).
- Bei Erstellung Einbindung des zuständigen Hettich Mitarbeiters wenn Berechtigungen notwendig sind (z.B. Feuererlaubnisschein, Führung von Stapler oder Hubarbeitsbühnen,…).
- Unterweisung der Mitarbeiter vor Ort durch den Auftragnehmer anhand der Gefährdungsbeurteilung
- Eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mitsamt dem Unterweisungsnachweis wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Erlaubnis für das Führen von Flurförderzeugen

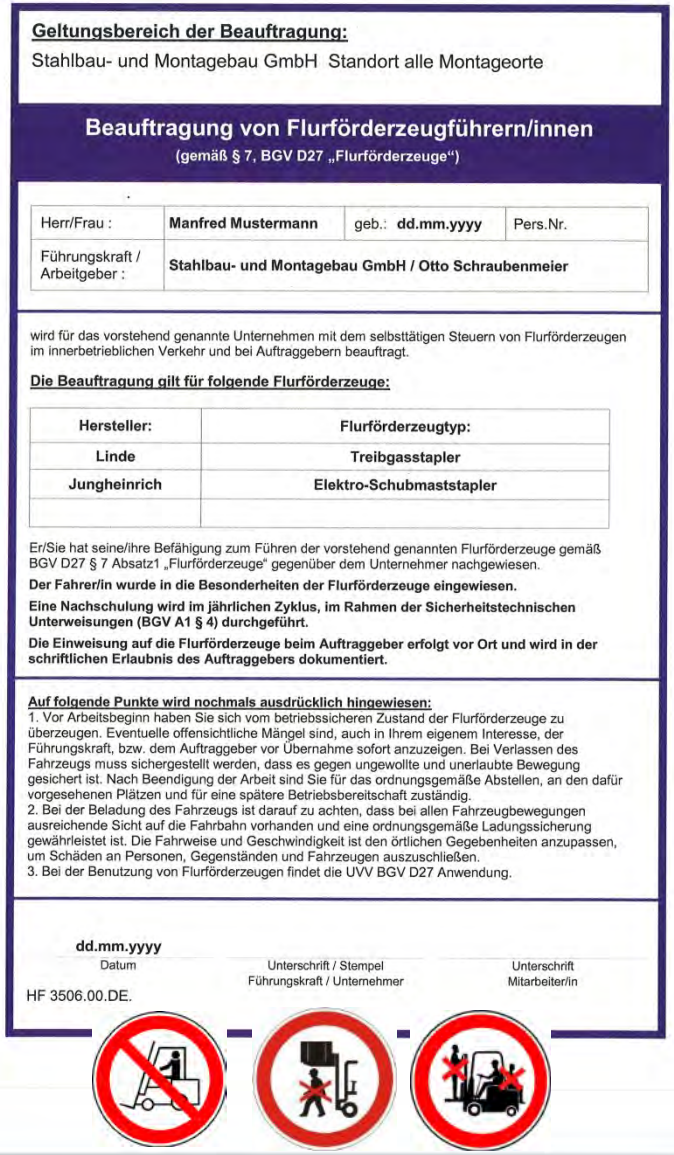

Geltungsbereich der Beauftragung:
Stahlbau- und Montagebau GmbH Standort alle Montageorte

Beauftragung von Flurförderzeugführern/innen
(gemäß § 7, BGV D27 „Flurförderzeuge")

Herr/Frau :	**Manfred Mustermann**	geb.: **dd.mm.yyyy**	Pers.Nr.
Führungskraft / Arbeitgeber :	**Stahlbau- und Montagebau GmbH / Otto Schraubenmeier**		

wird für das vorstehend genannte Unternehmen mit dem selbsttätigen Steuern von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr und bei Auftraggebern beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge:

Hersteller:	Flurförderzeugtyp:
Linde	Treibgasstapler
Jungheinrich	Elektro-Schubmaststapler

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Flurförderzeuge gemäß BGV D27 § 7 Absatz1 „Flurförderzeuge" gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Der Fahrer/in wurde in die Besonderheiten der Flurförderzeuge eingewiesen.

Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der Sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 § 4) durchgeführt.

Die Einweisung auf die Flurförderzeuge beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:
1. Vor Arbeitsbeginn haben Sie sich vom betriebssicheren Zustand der Flurförderzeuge zu überzeugen. Eventuelle offensichtliche Mängel sind, auch in Ihrem eigenem Interesse, der Führungskraft, bzw. dem Auftraggeber vor Übernahme sofort anzuzeigen. Bei Verlassen des Fahrzeugs muss sichergestellt werden, dass es gegen ungewollte und unerlaubte Bewegung gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeit sind Sie für das ordnungsgemäße Abstellen, an den dafür vorgesehenen Plätzen und für eine spätere Betriebsbereitschaft zuständig.
2. Bei der Beladung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass bei allen Fahrzeugbewegungen ausreichende Sicht auf die Fahrbahn vorhanden und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gewährleistet ist. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen auszuschließen.
3. Bei der Benutzung von Flurförderzeugen findet die UVV BGV D27 Anwendung.

dd.mm.yyyy
Datum | Unterschrift / Stempel Führungskraft / Unternehmer | Unterschrift Mitarbeiter/in

HF 3506.00.DE.

- Für das Führen von Flurförderzeugen (Gabelstapler) auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 3507) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Stapler-Führerscheins und der Beauftragung (HF 3506), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!

+

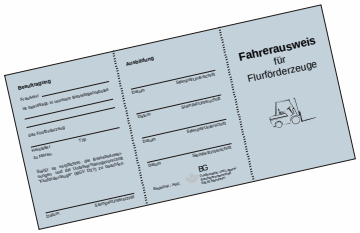

- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher des Flurförderzeuges.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

Technik für Möbel Hettich

Erlaubnis für das Führen von Hubarbeitsbühnen

Geltungsbereich der Beauftragung:
Name Unternehmen Standort Standort

Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen
(gemäß Kapitel 2.10 BGR 500)

Herr/Frau:	Vorname, Nachname	geb.:	dd.mm.yyyy	Pers.Nr:	
Führungskraft:	Vorname, Nachname				

wird in vorstehend genanntem Unternehmen als Bediener/in mit dem selbständigen Führen von Hubarbeitsbühnen im innerbetrieblichen Einsatz und bei Auftraggebern beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühnen:

Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühnen gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 BGR 500, BGG 966 und BGI 720 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Der/Die Bediener/in wurde in den Besonderheiten und den Gefährdungen der Hubarbeitsbühnen unterwiesen.

Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 §4) durchgeführt.

Eine Einweisung auf die Hubarbeitsbühne beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:
1. Der Bediener hat vor Arbeitsbeginn die Hubarbeitsbühne auf äußere Beschädigungen zu prüfen.
2. Bei Loslassen aller Steuerelemente muss jede Bewegung der Hubarbeitsbühne zum Stillstand kommen.
3. Der Untergrund muss auf Tragfähigkeit (Unebenheiten, Kanäle, Schächte) geprüft werden.
4. Der Bediener hat bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, den Betrieb der Hubarbeitsbühne einzustellen und die zuständige Führungskraft zu informieren.

dd.mm.yyyy		
Datum	Unterschrift	Unterschrift
	Führungskraft / Unternehmer	Mitarbeiter/in

HF 10021.01.DE.

- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 10022) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Hubarbeitsbühnen-Führerscheins und der Beauftragung (HF 10021), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!

+

- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher der Hubarbeitsbühne.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

Technik für Möbel Hettich

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen

- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen – Einsatzgrenzen berücksichtigen.
- **Standfestigkeit gewährleisten** – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken gesichert.
- Zulässige Tragfähigkeit beachten.
- Auf intakte **Absturzsicherung** achten.
- Aufbau-, Verwendungs- bzw. Bedienanleitung des Herstellers beachten.
- Gerüste erst nach Freigabe betreten – Gerüstkennzeichnung.
- Gerüste gegen unbefugtes Betreten sichern!

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen an Verkehrswegen

- Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende **Bereiche** sind zu **sichern.** Die Absperrung muss eindeutig und der Art der Arbeiten entsprechen (Absperrbaken, Sicherheitsgitter, Folien, Trennwände, usw.)
- Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen.

Höhensicherung bei Absturzgefahr

Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (**Absturzsicherungen**), müssen vorhanden sein:

- bei mehr als **1,00 m Absturzhöhe**
- bei mehr als **3,00 m Absturzhöhe** bei Bauarbeiten
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Tätigkeit durch ihn in der korrekten Nutzung zu unterweisen.

Bohren, Befestigen, Abbrucharbeiten

- Arbeitsdurchführung nur durch befugte Personen.
- **Bohr- und Abbrucharbeiten** sind **nur gemäß Auftragsvergabe** erlaubt.
- Das Bohren an tragenden Elementen oder Bauteilen ist verboten oder nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten abzusichern.

Dacharbeiten

- Das unaufgeforderte Betreten der Dachflächen und alle Dacharbeiten sind **nur nach Auftragsvergabe** erlaubt.
- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches beim Auftraggeber (Instanhaltung) einholen.

- Schutzmaßnahmen **gegen** Abrutschen und Abstürzen **sowie gegen** Herabfallen **von Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen.**
- Brandschutzmaßnahmen **bei Flamm-,Flex- und Schweißarbeiten**
  - Feuererlaubnisschein von Auftraggeber einholen
  - Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten,
  - Brandwache organisieren

Tiefbauarbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und **Vorgehensweise mit Facility Management abstimmen.**
- Zum Auffinden von Leitungen, Suchgräben oder Ortungsgeräte einsetzen.
- **Gruben und Grabenwände sichern**, Schutzstreifen (0,6 m) lastfrei halten.
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten.

- **Leitungsverlauf** eindeutig **kennzeichnen** und Schutzabstände einhalten.
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten (Gerät aus Gefahrenzone, Dritte warnen, Leitungen freischalten lassen).
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige Zustimmung von Hettich verdecken, versetzen oder entfernen.

Gefährliche Alleinarbeit

- Das Beisein mindestens einer zweiten Person anstreben.
- Arbeiten in Sichtweite einer anderen Person ausführen.
- Beurteilung der Gefährdung bei Alleinarbeit anhand Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Regel 112-139.
- Einrichtung eines zeitlich abgestimmten Meldesystems.

Gefährliche Alleinarbeit ist zu vermeiden!

Arbeiten in Kranbereichen

Vorsicht!
Der Aufenthalt und Verkehr unter schwebender Last ist verboten

Vorsicht
Quetschgefahr

Nicht einschalten!
Wartungsarbeiten

- **Alle Arbeiten** an Kranen und im Kranfahrbereich **bedürfen einer Abstimmung** mit dem Auftraggeber vor Ort.
- Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!
- Die Kranbedienung ist nur unterwiesenen und schriftlich beauftragten Mitarbeitern gestattet.
- Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Muss in diesen (farblich) gekennzeichneten Bereichen gearbeitet werden, so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.
- Sicherung des Hauptschalters mit Schloss und Kennzeichnung durch Schild „Nicht einschalten! Wartungsarbeiten“ (muss vom Auftragnehmer beigestellt werden!).

Arbeitsabläufe / Gefahren

Es wurden folgende Aspekte besprochen:

- Arbeitsabläufe
- Mögliche Gefahren
- Ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen
- Umweltschutzeinrichtungen
- Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung (z.B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)

Schutzeinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder überbrückt werden!

Wartung / Reinigung / Instandhaltung

Bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten:

- Sicherheitsmaßnahmen planen
- Nur unterwiesene Tätigkeiten durchführen
- Arbeitsbereich sichern
- Korrekte Ausrüstung verwenden
- Arbeitspläne einhalten
- Endkontrolle mit Dokumentation durchführen

Bei Störungsbeseitigungen Restenergien berücksichtigen!

Brandschutz

Rauchverbot und Raucherplätze

- In dem Gebäude des Hettich-Standortes in Balingen besteht absolutes **Rauchverbot**.
- Als Ausnahme gelten die besonders als **Raucherplatz** gekennzeichneten Bereiche im Außenbereich.

Schweißen / Schneiden / Feuerarbeiten

- Eine **Feuererlaubnis** ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn beim Brandschutzbeauftragten (Hr. Jetter Tel. 07433 / 3083 - 39) **einzuholen.**
- Über Rauchmelder und Sprinkleranlagen Informationen einholen.
- Gefahrenbereich absperren**.**
- Für ausreichende Belüftung sorgen**.**
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen**,** ansonsten abdecken.
- Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
- Schweißarbeitsplätze durch Aufstellen von Schutzblenden abtrennen.
- Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigung sichern.
- **Eine Brandwache** wird durch den Brandschutzbeauftragten festgelegt.

Mangelhafte Sorgfalt bei Schweißarbeiten führt immer wieder zu schweren Bränden mit verheerenden Folgen.

Brandschutz

- Brennbare Flüssigkeiten nur bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereithalten.
- Bei Feuer oder starker Rauchentwicklung sofort **Evakuierungsalarm** auslösen.
- **Brandbekämpfung durchführen,** soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Bei ausgelöstem Evakuierungsalarm sofort Arbeit einstellen und **Sammelplatz** aufsuchen.
- Über den Verlauf von **Flucht- und Rettungswegen** vorab informieren (siehe Aushänge).

Beachten Sie, Rauchgase führen schneller zum Tode als die Einwirkungen der Flammen auf den Körper.

Erste Hilfe Organisation

Wer muss bei Notfällen informiert werden?

- Umweltunfälle
- Arbeitsunfälle
- Brand

Bitte merken Sie sich zwei Rufnummern!

Rufen Sie bei schweren Notfällen immer zuerst die

0-112!

UND

dann anschließend den leitenden Ersthelfer Herrn Neher

53

bzw. 0-0171 / 744 98 93

Kleinere Unfälle

- Ersthelfer sind in den Hallen verfügbar (siehe Aushänge an den Safety-Excellence Brettern bzw. an den Verbandskästen)
- Für kleinere Verletzungen muss ein eigener Verbandskasten bereitgestellt werden.
- Kleinere Verletzungen nicht in das Hettich Verbandsbuch eintragen, sondern in das eigene.

Ansprechpartner

Ansprechpartner

- Vor Ort als erstes den zuständigen Hettich Mitarbeiter kontaktieren und die Vorgehensweise abstimmen.

- Kontaktmöglichkeiten vereinbaren (Telefonnummer notieren).

Wer muss bei Notfällen informiert werden?

Hettich NOTRUFTAFEL

HI 10202.06.DE

Seite 1/1

Vorwahl Balingen 07433 30 83 -0

Standort: Hettich Franke, Balingen-Weilstetten
Eingangstor für Notdienst: Verwaltungsgebäude und Personaleingang Fertigu
Standort notruffähiges Telefon: Notruf an allen Telefonen freigeschalte Mobile
Telefone in allen Abteilungen, stationäre an Stempeluhr Stanzere ontage.

Polizei	0 - 110
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	0 - 112
Krankenhaus Balingen	0 - 90 92 0
Augenarzt Dr. Hummel	0 - 60 20
Augenärztlicher Notdienst (außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten)	0 - 0180 50 44 100
Taxi	0 - 07431 7777

Geschäftsleitung	Gerd Stumpp	40 / 0 - 0151 551 12 584
Betriebsleitung	Gerd Stauss	59 / 0 - 0151 162 07 864

- An allen internen Telefonen finden Sie die Notruftafel mit den wichtigsten Rufnummern!
- **Bei Absetzung eines Notrufes angeben:**
  - **Wo** geschah es?
  - **Was** geschah?
  - **Wie viele** Verletzte?
  - **Welche** Verletzung?
  - **Warten** auf Rückfragen?

Dokumentation der Unterweisung!

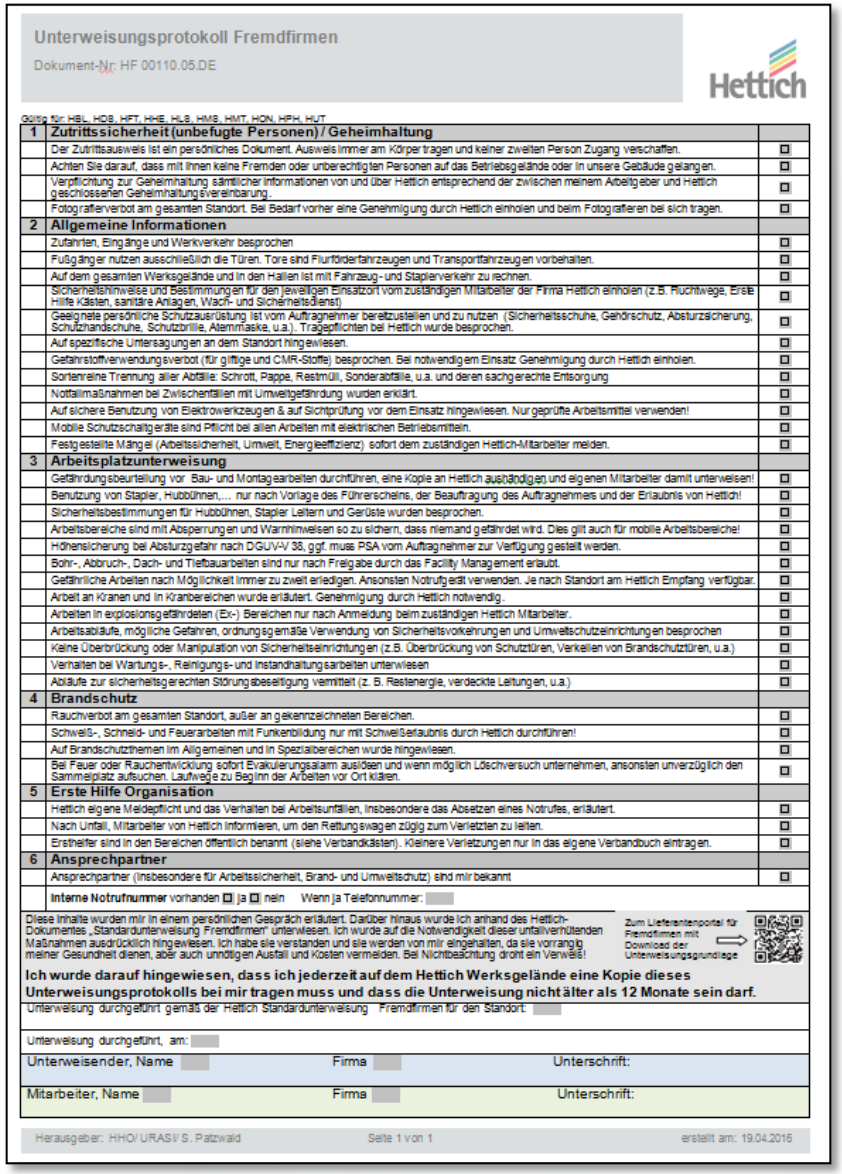

Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen

Dokument-Nr: HF 00110.05.DE

Hettich

Gültig für: HBL, HDB, HFT, HHE, HLB, HMB, HMT, HON, HPH, HUT

1	**Zutrittssicherheit (unbefugte Personen) / Geheimhaltung**	
	Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Ausweis immer am Körper tragen und keiner zweiten Person Zugang verschaffen.	☐
	Achten Sie darauf, dass mit Ihnen keine Fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände oder in unsere Gebäude gelangen.	☐
	Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich entsprechend der zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung	☐
	Fotografierverbot am gesamten Standort. Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch Hettich einholen und beim Fotografieren bei sich tragen.	☐
2	**Allgemeine Informationen**	
	Zufahrten, Eingänge und Werkverkehr besprochen	☐
	Fußgänger nutzen ausschließlich die Türen. Tore sind Flurfördertahrzeugen und Transporttahrzeugen vorbehalten.	☐
	Auf dem gesamten Werksgelände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen.	☐
	Sicherheitshinweise und Bestimmungen für den jeweiligen Einsatzort vom zuständigen Mitarbeiter der Firma Hettich einholen (z.B. Fluchtwege, Erste Hilfe Kästen, sanitäre Anlagen, Wach- und Sicherheitsdienst)	☐
	Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer bereitzustellen und zu nutzen (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Absturzsicherung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Atemmaske, u.a.). Tragepflichten bei Hettich wurde besprochen.	☐
	Auf spezifische Untersagungen an dem Standort hingewiesen.	☐
	Gefahrstoffverwendungsverbot (für giftige und CMR-Stoffe) besprochen. Bei notwendigem Einsatz Genehmigung durch Hettich einholen.	☐
	Sortenreine Trennung aller Abfälle: Schrott, Pappe, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung	☐
	Nottallmaßnahmen bei Zwischenfällen mit Umweltgefährdung wurden erklärt.	☐
	Auf sichere Benutzung von Elektrowerkzeugen & auf Sichtprüfung vor dem Einsatz hingewiesen. Nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden!	☐
	Mobile Schutzschaltgeräte sind Pflicht bei allen Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln.	☐
	Festgestellte Mängel (Arbeitssicherheit, Umwelt, Energieeffizienz) sofort dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter melden.	☐
3	**Arbeitsplatzunterweisung**	
	Gefährdungsbeurteilung vor Bau- und Montagearbeiten durchführen, eine Kopie an Hettich aushändigen und eigenen Mitarbeiter damit unterweisen!	☐
	Benutzung von Stapler, Hubbühnen,... nur nach Vorlage des Führerscheins, der Beauftragung des Auftragnehmers und der Erlaubnis von Hettich!	☐
	Sicherheitsbestimmungen für Hubbühnen, Stapler Leitern und Gerüste wurden besprochen.	☐
	Arbeitsbereiche sind mit Absperrungen und Warnhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt auch für mobile Arbeitsbereiche!	☐
	Höhensicherung bei Absturzgefahr nach DGUV-V 38, ggf. muss PSA vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.	☐
	Bohr-, Abbruch-, Dach- und Tiefbauarbeiten sind nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.	☐
	Gefährliche Arbeiten nach Möglichkeit immer zu zweit erledigen. Ansonsten Notrufgerät verwenden. Je nach Standort am Hettich Empfang verfügbar.	☐
	Arbeit an Kranen und in Kranbereichen wurde erläutert. Genehmigung durch Hettich notwendig.	☐
	Arbeiten in explosionsgefährdeten (Ex-) Bereichen nur nach Anmeldung beim zuständigen Hettich Mitarbeiter.	☐
	Arbeitsabläufe, mögliche Gefahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzeinrichtungen besprochen	☐
	Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Überbrückung von Schutztüren, Verkeilen von Brandschutztüren, u.a.)	☐
	Verhalten bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterwiesen	☐
	Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung vermittelt (z. B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)	☐
4	**Brandschutz**	
	Rauchverbot am gesamten Standort, außer an gekennzeichneten Bereichen.	☐
	Schweiß-, Schneid- und Feuerarbeiten mit Funkenbildung nur mit Schweißerlaubnis durch Hettich durchführen!	☐
	Auf Brandschutzthemen im Allgemeinen und in Spezialbereichen wurde hingewiesen.	☐
	Bei Feuer oder Rauchentwicklung sofort Evakuierungsalarm auslösen und wenn möglich Löschversuch unternehmen, ansonsten unverzüglich den Sammelplatz aufsuchen. Laufwege zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären.	☐
5	**Erste Hilfe Organisation**	
	Hettich eigene Meldepflicht und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Absetzen eines Notrufes, erläutert.	☐
	Nach Unfall, Mitarbeiter von Hettich informieren, um den Rettungswagen zügig zum Verletzten zu leiten.	☐
	Ersthelfer sind in den Bereichen öffentlich benannt (siehe Verbandkästen). Kleinere Verletzungen nur in das eigene Verbandbuch eintragen.	☐
6	**Ansprechpartner**	
	Ansprechpartner (insbesondere für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz) sind mir bekannt	☐
	Interne Notrufnummer vorhanden ☐ ja ☐ nein Wenn ja Telefonnummer:	

Diese Inhalte wurden mir in einem persönlichen Gespräch erläutert. Darüber hinaus wurde ich anhand des Hettich-Dokumentes „Standardunterweisung Fremdfirmen" unterwiesen. Ich wurde auf die Notwendigkeit dieser unfallverhütenden Maßnahmen ausdrücklich hingewiesen. Ich habe sie verstanden und sie werden von mir eingehalten, da sie vorrangig meiner Gesundheit dienen, aber auch unnötigen Ausfall und Kosten vermeiden. Bei Nichtbeachtung droht ein Verweis!

Zum Lieferantenportal für Fremdfirmen mit Download der Unterweisungsgrundlage

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf dem Hettich Werksgelände eine Kopie dieses Unterweisungsprotokolls bei mir tragen muss und dass die Unterweisung nicht älter als 12 Monate sein darf.

Unterweisung durchgeführt gemäß der Hettich Standardunterweisung Fremdfirmen für den Standort:

Unterweisung durchgeführt, am:

Unterweisender, Name Firma Unterschrift:

Mitarbeiter, Name Firma Unterschrift:

Herausgeber: HHO/ URASI/ S. Patzwald Seite 1 von 1 erstellt am: 19.04.2016

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt HF 0110 zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung in einem persönlichem Gespräch erläutert wurden.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebenen **Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate)** ist auf dem Hettich-Betriebsgelände, **ständig bei sich zu tragen** und auf Verlangen vorzulegen.
- **Bei Nichtbeachtung der Vorgaben droht ein Verweis vom Standort!**

Welche Dinge benötige ich bei Hettich?

- **Grundsätzlich bei Aufenthalt**
  - Unterweisungsprotokoll (HF 00110 vom Arbeitgeber)
  - Servicepartner Ausweis (erhältlich an der Hettich-Zentrale)
  - Geeignete PSA
- **Stapler / Hubarbeitsbühne**
  - Geräteführerschein
  - Beauftragung des eigenen Arbeitgebers
  - Erlaubnis von Hettich
- **Bau- und Montagearbeiten**
  - Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung (vom Arbeitgeber z.B. anhand HF 00177)
- **Fotografieren**
  - Fotografiererlaubnis (von Hettich)
- **Gefahrstoffeinsatz**
  - Genehmigung bei giftigen und krebser-zeugenden Stoffen notwendig (von Hettich)
- **Kleinere Verletzungen**
  - Eigener Verbandkasten (selber mitbringen)
  - Eigenes Verbandbuch (selber mitbringen)
- **Schweißen/Schneiden/Löten**
  - Feuererlaubnisschein (von Hettich)
  - Geeignete Löschmittel (selber mitbringen)
- **Gefährliche Alleinarbeit**
  - Personennotsignalgerät (selber mitbringen)
- **Höhenarbeiten**
  - Höhensicherung ab 1,2,3 bzw. 5 m Absturzhöhe (selber mitbringen)
- **Elektroarbeiten**
  - Mobiles Schutzschaltgerät „PRCD-S“ (selber mitbringen)

Auf eine sichere Zusammenarbeit!

Technik für Möbel

Hettich